

Hilfreiche Informationen für Ärztinnen/Ärzte sowie Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten zur Rechnungsstellung Wie kann ich Berichte für und Gespräche mit der IV verrechnen?

Bitte beachten Sie folgendes:

- Noch **bis zum 31.12.2025** kann via **TARMED** abgerechnet werden.
- **Ab dem 01.01.2026** muss via **TARDOC** abgerechnet werden.
- Eine Aktualisierung dieser Information erfolgt raschmöglichst.

1 Ich fülle ein Arztberichtsformular aus

Der für das Ausfüllen eines Arztberichtes erforderliche Zeitaufwand kann auf Basis der gültigen TARDOC-Version verrechnet werden.

Ausfüllen Formular / Erstellung Arztbericht

AA.25.0030 Erstellung eines ärztlichen Berichts zuhanden des Versicherers, pro 1. Minute (max. 40 Minuten)
Übersteigender Mehrbedarf benötigt eine Kostengutsprache der IV

Kopien der Berichte von Spitälern und Spezialärzten/-innen

AA.15.0090 Ärztliche Leistungen im Auftrag des Versicherers in Abwesenheit des Patienten, pro 1. Minute

Der Patient muss extra eingeladen werden, damit das Formular ausgefüllt werden kann.

AA.00.0010 Ärztliche Konsultation, erste 5. Minuten
AA.00.0020 + Ärztliche Konsultation, jede weitere 1. Minute

Der Patient muss angerufen werden, damit das Formular ausgefüllt werden kann

AA.10.0010 Ärztliche, telemedizinische zeitgleiche Konsultation, erste 5. Minuten
AA.10.0020 Ärztliche, telemedizinische zeitgleiche Konsultation, jede weitere 1. Minute

Pauschalen für das Erstellen von psychotherapeutischen Berichten

582.5	11-35 Zeilen Text	CHF	38.70
582.6	36-69 Zeilen Text	CHF	77.40
582.7	70-105 Zeilen Text	CHF	116.10
582.8	mehr als 105 Zeilen Text	CHF	154.80

Stand: 04.03.2026